

---

Vorstoss-Nr: 117-2013  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 19.04.2013  
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung:  
RRB-Nr:  
Direktion: POM

---

### **Sind Einbürgerungswillige im Kanton Bern sprachlich genügend auf den Schweizer Pass vorbereitet?**

2012 wurden im Kanton Bern 1861 Personen eingebürgert, wovon 450 Minderjährige. Personen, die sich einbürgern lassen möchten, leben vor einer ordentlichen Einbürgerung schon mindestens zwölf Jahre in der Schweiz, davon mindestens fünf Jahre im Kanton und drei Jahre in der momentanen Wohngemeinde. Daher sollte davon ausgegangen werden können, dass sie gesellschaftlich integriert sind und die Einbürgerung den Abschluss ihrer Integrationsphase bedeutet. Wer sich in der Schweiz dauernd niederlassen will, muss deshalb ausreichende Kenntnisse einer schweizerischen Amtssprache haben, um sich im Umgang mit Behörden ausdrücken und am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Es sollte den «neuen Schweizerinnen und Schweizern» künftig auch möglich sein, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Aus diesem Grund müssten die Sprachkenntnisse soweit fortgeschritten sein, dass sie beispielsweise die Abstimmungsbotschaften zu Volksabstimmungen lesen und verstehen können. Momentan wird im Kanton Bern als sprachliche Voraussetzung das Niveau A1/A2 vorausgesetzt. Verschiedene andere Kantone verlangen für eine Einbürgerung das Niveau A2/B1.

Der Kanton Uri erlässt beispielsweise folgende Anforderungen:

*Die gesuchstellende Person muss über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern besitzen. Abgesehen von Fällen, wo die Beherrschung der deutschen Sprache durch die gesuchstellende Person offenkundig ist (insbesondere deutsche Muttersprache, mindestens fünfjähriger Schulbesuch in der deutschen Schweiz), ist der Sprachenstand mit der Niveaustufe B1 (mündlich) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.*

Der Kanton Basel stellt folgende Anforderungen:

*Voraussetzungen: Es sind mindestens die folgenden Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu erfüllen:*

- *im mündlichen Ausdruck die Kompetenzstufe B1*
- *im schriftlichen Ausdruck die Kompetenzstufe A2.1*
- *im Lesen die Kompetenzstufe A2.2*



Der Kanton Zürich stellt folgende Anforderungen:

*Die Anforderungen an die Sprachhandlungskompetenz liegen für die vier Fertigungsbereiche auf folgenden Kompetenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER):*

- *Hören (Rezeption mündlich): B1.1*
- *Lesen (Rezeption schriftlich): A2.2*
- *Schreiben (Interaktion schriftlich): A2.1*
- *Sprechen (Interaktion mündlich): B1.1*

*Die verlangten Sprachniveaus stützen sich auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Migration vom 15. Juni 2009.*

Für Deutschland gelten folgende Anforderungen:

*Voraussetzung für eine Einbürgerung in Deutschland sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Ausreichende Kenntnisse liegen dann vor, wenn Einbürgerungswillige ein Sprachniveau erlangt haben, dass dem Sprachzertifikat Deutsch B1 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) entspricht.*

Immer wieder kann festgestellt werden, dass im Kanton Bern Personen, die in einem ordentlichen Einbürgerungsverfahren stehen, grosse sprachliche Probleme aufweisen. Sie verstehen oft nur wenig und können sich kaum in der in der Einbürgerungsgemeinde herrschenden Amtssprache ausdrücken. Dies führt dazu, dass diese Personen zwar eingebürgert werden, sich jedoch nicht integrieren können.

Das Sprachniveau B1 beinhaltet folgende Anforderungen:

- *Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.*
- *Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.*

(Quelle: Wegleitung für das Einbürgerungsverfahren des Kantons Bern)

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit ist sich die Regierung bewusst, dass die oben erwähnte Situation relativ oft vorkommt und dass Personen mit sehr schlechten Sprachkenntnissen eingebürgert werden?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit sich diese Situation verbessert und die Einbürgerungswilligen sich bessere Sprachkenntnisse aneignen?
3. Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden im Kanton Bern in den letzten Jahren wegen mangelnder Sprachkenntnisse abgelehnt?
4. Sollten die Anforderungen bei den Sprachstandsanalysen (für Fremdsprachige) allenfalls angepasst werden?
5. Wie würde sich der Regierungsrat dazu stellen, die Sprachanforderungen von heute A1/A2 beispielweise auf das Niveau A2/B1 anzuheben (vgl. o. e. Anforderungen)?
6. Sollte die Regierung die Anhebung der unter Punkt 5 erwähnten Sprachniveaus nicht befürworten, mit welchen Massnahmen könnten sonst eine Sprachverbesserung und damit eine bessere Integration erreicht werden?
7. Das vom Grossen Rat in der Märzsession 2013 verabschiedete Integrationsgesetz beinhaltet eine «Sprachlernpflicht» mit Abschluss. In welcher Form stellt sich die Regierung diesen Abschluss vor? Könnte dieses Instrument allenfalls auch für Einbürgerungswillige angewendet werden?